

Plauen, den 08.04.2016

Oberbürgermeister
Herrn Ralf Oberdorfer

im Hause

Antrag 19. SR-Sitzung am 12.04.2016 - CDU-Fraktion Plauen

Reg.-Nr. 113-16

TOP 3.6. DS-Nr. 301/2016 Überlassung des Konventgebäudes/Komturhofes an den Förderverein Komturhof e.V.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum Antrag der CDU-Fraktion möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Dem Antrag kann aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich in allen Punkten gefolgt werden.

Der Vertragsentwurf vom 16.03.2016 beinhaltet in § 3 Absatz 4, dass ein Nutzungsentgelt grundsätzlich nicht erhoben wird und in Absatz 5, dass der Vertrag jeweils nach Ablauf von zwei Jahren daraufhin überprüft wird, ob die vereinbarten Regelungen noch den bei Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Zielstellungen und Regelungen, insbesondere auch § 3 Absatz 4, entsprechen. Insofern wäre im Rahmen der Evaluierung des Vertrages nach Ablauf von zwei Jahren eine Änderung/Anpassung der Regelungen zum Entgelt möglich.

Wird eine ausdrückliche Befristung der entgeltfreien Nutzung favorisiert, sollte dies im Vertragstext auch so enthalten und die diesbezügliche Frist eindeutig benannt sein. Der Vorschlag der Verwaltung wäre in diesem Fall der 31.12.2018. Im Ergebnis führt dies zum selben Stand, wie die im aktuell vorliegenden Vertragsentwurf enthaltene Regelung - Bewertung der Situation nach Ablauf von zwei Jahren und Entscheidung auf der Basis der Bewertungs- und Verhandlungsergebnisse.

Durch die Stadt wird der Vertragsentwurf in § 10 mit einer Regelung ergänzt, deren Inhalt eine Verpflichtung des Komturhofvereins beinhalten wird, Nutzern, denen der Komturhofverein das Objekt überlässt, eine Überlassung des Objektes an weitere Dritte zu untersagen.

Der von den Vertragsparteien endgültig ausgehandelte Vertragstext wird dem Finanzausschuss zur Information vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Lutz Armbruster